



Alexander von
HUMBOLDT
STIFTUNG

Leistungsbeschreibung

Konferenztechnik für den Siebold-Saal der Humboldt- Stiftung Standort: Bonn

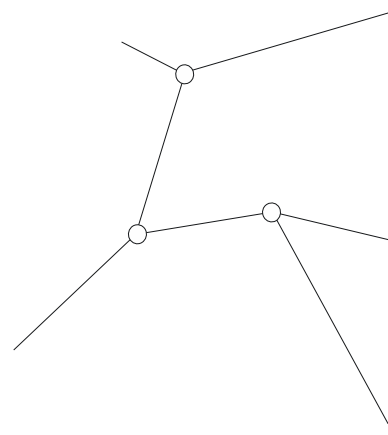
2026-306 / 26-067 | Öffentliche Ausschreibung

Stand: 07.08.2026



Inhalt

Einleitung	3
Alexander von Humboldt-Stiftung – AvH	3
Gegenstand der Vergabe	3
Hinweis Ausschreibungsunterstützung:	3
Hinweis Erhalt Ausstattung Siebold-Saal	3
Konferenztechnik	5
Projekt Eckdaten:.....	5
Technische Anlagenbeschreibung.....	5
Allgemeines Anforderungsprofil an die medientechnische Ausstattung.....	5
Allgemeine Aufgaben	7
Planung und Durchführung	7
Halteverbotszone.....	7
Installation & Montage	8
Physische Installation	8
Verkabelung.....	9
Entsorgung und Reinigung	9
Abnahme der Anlage	10
Gefahrenübergang.....	11
Gewährleistung.....	11
Werk- und Montageplanung.....	11
Hinweis Elektroarbeiten	12
Sonstige Gewerke	12
Technische Ausstattungsmerkmale	13
Sonstige Kosten	13
Einsatz von Maschinen, Geräten und Hilfsmitteln	13
Reinigungsarbeiten.....	14
Normen und Gesetze	14
Ausführendes Personal und Mitarbeiter*innen.....	15
Weitere Anforderungen	16





Einleitung

Alexander von Humboldt-Stiftung – AvH

Die AvH fördert Wissenschaftler*innen, unabhängig von Fachrichtung und Nationalität. Sie stärkt den Wissenschaftsstandort Deutschland durch internationalen Forschungsaustausch und unterstützt die Geförderten ein Leben lang. Die AvH setzt sich für internationale Verständigung, wissenschaftlichen Fortschritt und Entwicklung ein.

Gegenstand der Vergabe

Die Alexander von Humboldt-Stiftung realisiert unter dem Projekttitel Konferenztechnik für den Siebold-Saal die medientechnische Neuausstattung eines multifunktional genutzten Raumes am Hauptstandort in Bonn.

Besondere Herausforderung des Projekts ist die multifunktionale und vor allem flexible Verwendung. Durch den repräsentativen Charakter des Raumes werden hier unter anderem Präsenzsitzungen, Hybridveranstaltungen, Verleihungen, Vorträge und Konzerte gehalten. Alle möglichen Veranstaltungen sollen hierbei mit der Raumausstattung dynamisch unterstützt werden können.

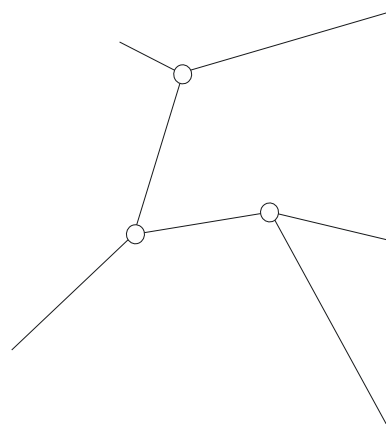
Hinweis Ausschreibungsunterstützung:

Die Alexander von Humboldt-Stiftung wird von innovecto GmbH Marie-Curie-Str. 1, 26129 Oldenburg bei der Ausschreibung technisch unterstützt. Das vorgenannte Unternehmen ist aus Gründen der Gleichberechtigung vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die innovecto GmbH wird die Alexander von Humboldt-Stiftung auch bei der Projektdurchführung und Abnahme als Fachplaner unterstützen.

Hinweis Erhalt Ausstattung Siebold-Saal

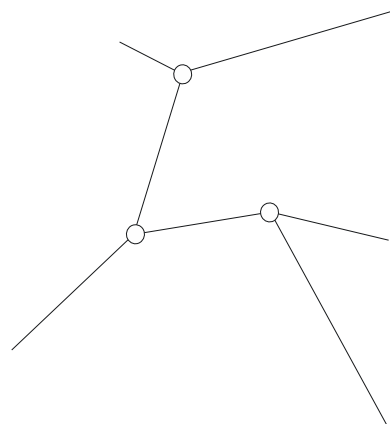
Aktuell ist der Siebold-Saal mit einem Beamer und einer Leinwand ausgestattet. Sofern der Beamer und die Leinwand im Rahmen der





Alexander von
HUMBOLDT
STIFTUNG

Neugestaltung kein Problem für die Anbringung der
Deckenmikrofone darstellen, sollen diese Komponenten erhalten
bleiben.





Konferenztechnik

Projekt Eckdaten:

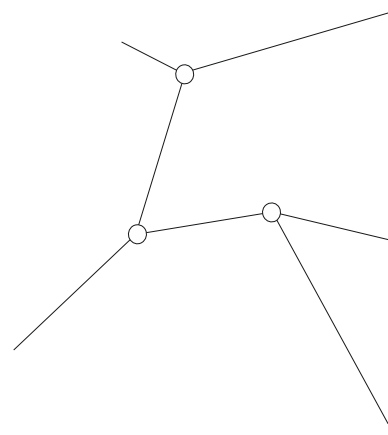
Gebäudetyp:	Bürogebäude
Projektraum:	Erdgeschoss
Zugang:	nicht stufenlos möglich
Fläche:	ca. 195 qm ²
Standort:	Jean-Paul-Str. 12, 53173 Bonn
Hinweis:	Die Liegenschaft erstreckt sich über mehreren Straßen am Standort Bonn. Der kürzeste Zugang ist über die Mirbachstraße 3-5 möglich. Um die Anlieferung zur gewährleisten muss der*die Auftragnehmer*in im Rahmen der Durchführung eine Halteverbotszone bei der Stadt Bonn einrichten lassen (vgl. Halteverbotszone)
Beginn:	Projektaufnahmegespräch zeitnah nach Zuschlag, Ausführung und Abnahme nach Absprache mit der Alexander von Humboldt-Stiftung
Projektende:	spätestens im Dezember 2026 (vgl. Planung und Durchführung)

Technische Anlagenbeschreibung

Allgemeines Anforderungsprofil an die medientechnische Ausstattung

Im Rahmen des Projekts wird die vorhandene Medientechnik durch eine moderne, leistungsfähige Neuanlage ersetzt. Ggf. fallen Demontagearbeiten für den Beamer und die Leinwand an (vgl. Erhalt Ausstattung Siebold-Saal).

Die neue Medientechnik soll verschiedene Raumnutzungen wie Präsentationen, hybride Meetings, Workshops, Konzerte und Vorträge optimal unterstützen.





Als zentrale Anzeigeeinheit muss ein mobiles und höhenverstellbares 110" Touch-Display (Teams Rooms-fähig) eingesetzt werden, das über AV-over-IP flexibel an mehreren Bodentankpositionen betrieben werden kann. Dadurch ist eine anpassbare Ausrichtung des Displays je nach Veranstaltungsszenario möglich.

Für die Sprachaufnahme muss eine flächendeckende Deckenmikrofonierung mit Beamforming-Technologie zum Einsatz kommen. Diese sorgt für eine präzise Sprecherfassung im gesamten Raum. Ergänzt wird das System durch eine leistungsfähige Beschallungsanlage mit entsprechender Signalverarbeitung.

Die visuelle Erfassung des Raumes muss über ein Zwei-Kamera-System erfolgen, bei welchem die unterschiedlichen Kamerafunktionen auf den Bedarf abgestimmt werden können.

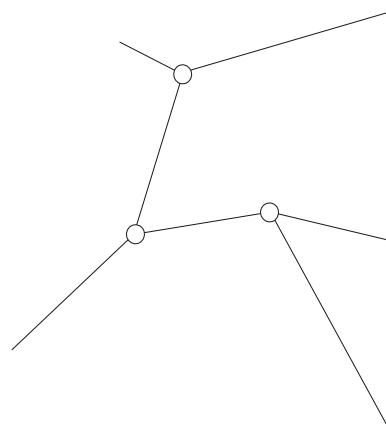
Die Medienanbindung muss sowohl drahtlose als auch kabelgebundene Anschlüsse (BYOM) enthalten. Die Signalverteilung erfolgt AV-over-IP-basiert, wodurch höchste Flexibilität und Skalierbarkeit gewährleistet wird.

Alle Komponenten müssen in ein zentrales Mediensteuerungssystem integriert werden und lassen sich über ein benutzerfreundliches Touchpanel bedienen.

Vordefinierte Nutzungsszenarien (z. B. Vortrag, Konferenz, hybride Besprechung) sorgen für eine intuitive Handhabung. Die vordefinierten Nutzungsszenarien sind bei Auftragsausführung mit der Auftraggeberin vorab abzustimmen.

Die Anlage muss nach den gültigen VDE-, IT- und AV-Richtlinien installiert, vollständig in Betrieb genommen, eingemessen und getestet werden.

Zusätzlich muss nach der Abnahme eine technische Dokumentation und Systemübersicht übergeben werden, die den IST-Zustand nach Abnahme darstellt. Außerdem muss eine Anwenderschulung für max. 10 Personen erfolgen.





Allgemeine Aufgaben

Planung und Durchführung

Der*die Auftragnehmer*in verpflichtet sich, an Projektbesprechungen teilzunehmen. Notwendige Absprachen ohne den Fachplaner müssen schriftlich dokumentiert und an den Fachplaner und ggf. weitere Personen verteilt werden. Änderungen, die ohne Genehmigung oder Zustimmung des Fachplaners und der Auftragnehmerin erfolgt sind, können ggf. zu Kosten des*der Auftragnehmer*in widerrufen werden.

Die Arbeiten zur Installation & Montage werden mit der Auftraggeberin unverzüglich nach Zuschlag abgestimmt. Hierbei sind bereits vorhandene Raumbelagungen und kollidierende Arbeiten anderer Gewerke zu berücksichtigen und zu koordinieren.

Die Arbeiten müssen bis Dezember 2026 abgeschlossen werden, ebenso muss die Rechnungsstellung in 2026 erfolgen. Dies ist bei der Produktauswahl zu beachten (Lieferzeiten).

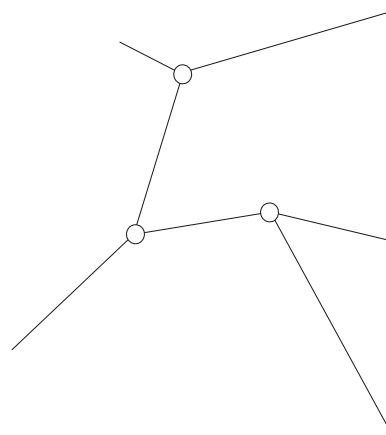
Die Arbeiten sollen zusammenhängend und schnellstmöglich durchgeführt werden, um die Sperrzeit des Raumes auf ein Minimum zu reduzieren.

Lärm erzeugende Arbeiten sind bei Terminabsprache mit der Auftraggeberin mitzuteilen. Sollte weitere längere Lärm erzeugenden Arbeiten kurzfristig notwendig werden, so sind diese umgehend der Auftraggeberin mitzuteilen.

Die Sperrung des Raumes für die Umbauarbeiten ist erst nach Absprache mit der Auftragnehmerin möglich.

Halteverbotszone

Für die Durchführung ist eine Halteverbotszone in der Mirbachstraße 3-5 einrichten zu lassen. Die Kosten für die Halteverbotszone sind in den Angebotspreis einzukalkulieren und sind nicht gesondert auszuweisen (vgl. Preisblatt). Für die Beantragung und die ordnungsgemäße Einrichtung und Dokumentation der Halteverbotszone ist der*die Auftragnehmer*in verantwortlich. Für etwaige Probleme und Verzögerungen durch





eine nicht ordnungsgemäße Einrichtung der Halteverbotszone trägt der*die Auftragnehmer*in die Verantwortung. Mehrkosten, die durch etwaige Verzögerungen entstehen, gehen zu Lasten des*der Auftragnehmer*in.

Installation & Montage

Der*die Auftragnehmer*in muss eine ordnungsgemäße Montage, Installation, Verkabelung, Anschluss und Inbetriebnahme aller beauftragten Anlageteile, inkl. Feinjustierung und Einrichtung der Nutzerszenarien gewährleisten. Die Nutzerszenarien sind bei Beauftragung mit der Auftraggeberin abzustimmen. Es müssen min. 4 Szenarien vordefiniert werden können.

Alle eingesetzten Geräte sind inkl. dem benötigten Zubehör ordnungsgemäß an Wände, Böden, Gestellschränke und dem Mobiliar zu montieren. Die Kosten hierfür sind im Preisblatt als Pauschale anzugeben. Herstellerspezifische Angaben wie der minimale Abstand zur Wand im Hinblick auf die Wärmeleistung des Gerätes oder den Biegeradius von Kabeln sind einzuhalten

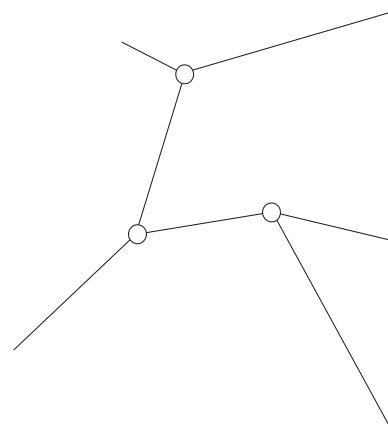
Physische Installation

Bei der Geräteinstallation müssen die geltenden Sicherheitsrichtlinien eingehalten werden, sodass eine Gefährdung von Personen oder Gegenständen ausgeschlossen bleibt.

In den Plänen und in der Ausschreibung genannte Abmessungen sind auf Übereinstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten an der Baustelle zu überprüfen.

Die Montage der Sonderkonstruktionen inkl. aller Kabellängen sind vor Ort im Detail auf Installierbarkeit und Funktion zu überprüfen.

Alle Maße am Bau bzw. nach Zeichnungen, insbesondere bei Sonderbauten, sind rechtzeitig vor Ausführung verantwortlich zu prüfen. Eine Berufung auf Planfehler oder falsche Angaben in der Leistungsbeschreibung oder in anderen Unterlagen ist demnach ausgeschlossen. Nacharbeiten gehen diesbezüglich auf Kosten des*der Auftragnehmer*in (vgl. Angebotsbedingungen - Mitwirkungspflicht der Bieter*innen).





Der* die Auftragnehmer*in haftet für die einwandfrei arbeitende Anlage. Die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen sind in eigener Verantwortung zu prüfen. Etwaige Mängel oder Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung bzw. Güte der ausgeschriebenen Fabrikate, sowie eintretende Änderungen, sind vor Ausführung schriftlich der Auftraggeberin mitzuteilen.

Längere Kabelwege sind fachgerecht mit Kabelkanälen abzudecken.

Die Verortung der bestehenden Gebäudeinfrastruktur muss zum Sicherstellen eines reibungslosen Ablaufs vom* von der Auftragnehmer*in geprüft werden.

Fehlende Leitungen müssen rechtzeitig der Alexander von Humboldt-Stiftung schriftlich mitgeteilt werden. (vgl. Hinweis Elektroarbeiten)

Verkabelung

Alle Verbindungen müssen eindeutig, gut lesbar und nachvollziehbar beschriftet werden.

Die Kabel sind entsprechend den aktuellen Normen zu wählen (z.B. halogenfrei, FRNC etc.).

Mobile Anschlusskabel sind flexibel (geringer Biegeradius) auszuführen.

Für Lötarbeiten ist aus Gründen des Brandschutzes eine Absprache mit der Auftraggeberin erforderlich.

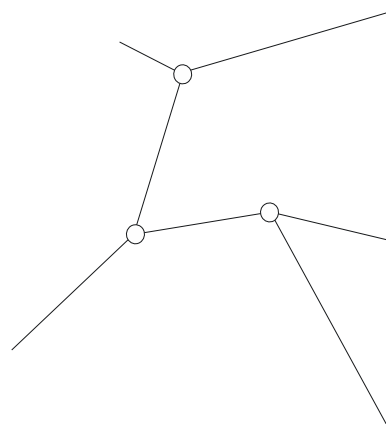
Nach Möglichkeit ist auf eine räumliche Trennung von Strom- und Medienkabeln zu achten.

Zuleitungen zu mobilen Möbeln müssen in Geflechtschläuchen geschützt ausgeführt werden.

Das Verkleben einzelner Komponenten ist nur gestattet, wenn keine andere alternative Befestigungsmethode nachweislich möglich ist.

Entsorgung und Reinigung

Der*Die Auftragnehmer*in muss den Siebold-Saal in einem gereinigten Zustand verlassen (Endreinigung) ggf. sind Zwischenreinigungen nach Installationsabschnitten notwendig. Die Baustelle ist täglich in einem der Sache ordnungsgemäßen und vertretbaren Zustand zu verlassen, besonders sind die gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. Brandschutz (vom Netz getrennte





Werkzeuge, keine zusätzlichen Gefahrenquellen durch Verpackungsmaterialien etc.) zu beachten.

Sämtlicher anfallender Müll ist ordnungsgemäß gem. dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) durch den*die Auftragnehmer*in zu entsorgen (Verpackungen, Kabel- und Baureste etc.).

Der*die Auftragnehmer*in ist angehalten, die Mitarbeiter*innen anzuweisen das Rauchen nur in den dafür vorgesehen Flächen gestattet ist und auch dieser Müll selbstständig zu entsorgen ist. Die Kosten sind einzukalkulieren, es wird gem. Preisblatt keine Sonderposition für die Entsorgung vorgegeben.

Abnahme der Anlage

Für die Durchführung der ordnungsgemäßen und reibungslosen Abnahme ist der*die Auftragnehmer*in verantwortlich. Es sind im Vorfeld alle Vorkehrungen hierfür zu treffen (saubere und gereinigte Zustand der Anlage und des Siebold-Saals).

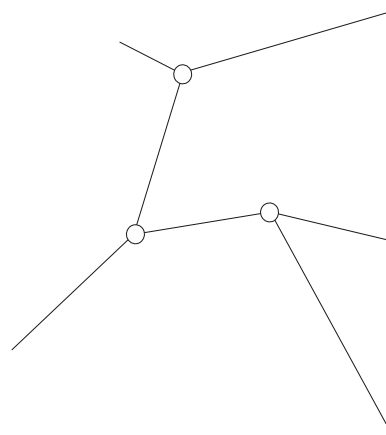
Vor der Abnahme muss der*die Auftragnehmer*in sämtliche Anlagenteile auf deren geforderte Funktionen in vollem Umfang testen und prüfen. Im Vorfeld zur Abnahme muss ein ausgefülltes Prüfprotokoll der Gesamtanlage durch den*die Auftragnehmer*in vorgelegt werden, aus dem die fachgerechte Installation sowie die Umsetzung aller geforderten Funktionen und deren Nutzbarkeit hervorgeht.

Zustandsfeststellung von Leistungen sind zu dokumentieren gemäß des Installationsfortschrittes, insofern entsprechende Leistungen in der Endabnahme nicht überprüft werden können.

Die Prüfung auf einwandfreie Funktionen obliegt der Alexander von Humboldt-Stiftung. Sollte die Gesamtfunktion erst bei maximaler Belastung festgestellt werden können, wird diese Prüfung ausgegliedert und erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der dem*der Auftragnehmer*in schriftlich mitgeteilt wird.

Eine vorzeitige Benutzung oder Inbetriebnahme ersetzt nicht die Abnahme der Leistung. Diese erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Anlagenteile, inkl. der Leistungstests.

Die Anlage wird mit Unterstützung eines externen Dienstleisters abgenommen (vgl. Ausschreibungsunterstützung).





Gefahrenübergang

Der* die Auftragnehmer*in ist bis zur mängelfreien Abnahme der Anlage für die Geräte unter üblichen baulichen Rahmenbedingungen verantwortlich und muss diese vor Diebstahl oder Beschädigung schützen. Der Gefahrenübergang von gelieferter und montierter Ware erfolgt erst nach Abnahme der erbrachten Leistung. Einschränkungen auf Seiten des*der Auftragnehmer*in gelten hierzu nicht.

Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren ist auf alle Produkte, sowie die Dienstleistung, einzuhalten und gilt ab der Abnahme des Systems

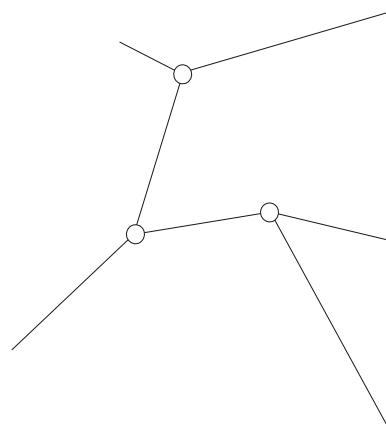
Werk- und Montageplanung

Im Zuge der Angebotseinreichung sind alle Pläne im PDF-Format vorzulegen.

Die geprüfte Werk- und Montageplanung dient als Grundlage für die bauliche Umsetzung der Installationen. Der*die Auftragnehmer*in übernimmt die Verantwortung für die Prüfung der Umsetzbarkeit des ausgeschriebenen Systems, die Ausführungsplanung und Umsetzung eines funktionierenden Gesamtsystems gemäß den Anforderungen der Alexander von Humboldt-Stiftung. Zusatzkosten, welche auf nicht erbrachte Planungsleistungen des*der Auftragnehmers*in zurückzuführen sind, können nicht abgerechnet werden.

Im Zuge der Werk- und Montageplanung muss geprüft werden, welche Montagearbeiten im Vorfeld des festgelegten Installationszeitraums vorgezogen werden können. Der Baufortschritt ist dabei stets mitzuberücksichtigen und maßgeblich für eine Priorisierung bestimmter Arbeitsschritte. Diese Arbeiten sind mit der Alexander von Humboldt-Stiftung und den beteiligten Gewerken abzustimmen und frühzeitig zu terminieren.

Sollte während der Projektausführung festgestellt werden, dass Abweichungen von Werk- und Montageplänen notwendig sind, so sind dies unverzüglich der Alexander von Humboldt-Stiftung mitzuteilen und abzustimmen.





Hinweis Elektroarbeiten

Die Alexander von Humboldt-Stiftung arbeitet für Elektroarbeiten mit einem ortsansässigen Unternehmen zusammen, dieses soll auch im Rahmen dieser Ausschreibung unterstützen. Hierzu wird nach Auftragserteilung dem*der Auftragnehmer*in der Kontakt vermittelt.

Sollte der*die Auftragnehmer*in aus nachvollziehbaren Gründen hiervon abweichen, so ist dies im Rahmen der Angebotsabgabe schriftlich nachvollziehbar darzulegen. Die Kosten hierfür müssen im Preisblatt unter weitere Kosten eingetragen werden. (Pauschale)

Sonstige Gewerke

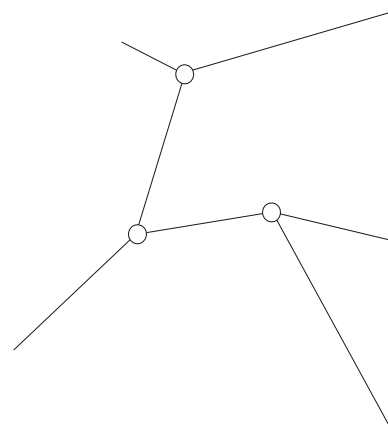
Werden sonstige Gewerke für die Auftragsausführung notwendig, so sind diese bei Angebotsabgabe schriftlich in einem gesonderten Dokument zu benennen und die Aufgaben und Aufwand während der Auftragsausführung zu erläutern.

Sollte es sich um eine Bieter*innengemeinschaft oder Unterauftragnehmer handeln so können die Kosten für diese Gewerke unter weitere Kosten im Preisblatt erfasst werden.

Um Einzelbieter*innen nicht zu benachteiligen die bereits in den allgemeinen Montagekosten diese Leistungen durch hauseigene Mitarbeiter*innen abdecken, bitten wir, die Kosten für diese Gewerke ebenfalls gesondert zu den Montagekosten im Preisblatt zu erfassen. Auch bei Einzelbieter*innen ist bei Angebotsabgabe ein entsprechendes Dokument (s.o.) einzureichen.

Für weitere Gewerke wird mit der Menge 1 für eine Pauschale im Preisblatt gerechnet. Diese Kosten fließen allerdings nicht in die Angebotswertung ein um vergleichbare Angebote zu erhalten und Bieter*innen die Möglichkeit der Teilnahme auch ohne weitere Gewerke zu ermöglichen.

Für Bieter*innen, die keine weiteren Gewerke anbieten können, bitten wir ebenfalls ein Dokument mit dem Angebot einzureichen, das die oben genannten Kriterien enthält. Dieses Dokument ist für die Beauftragung geeigneter Unternehmen nach Zuschlagserteilung unabdingbar.





Dieses Dokument wird nicht nachgefordert. Sollte das Dokument nicht beiliegen kann das Angebot nicht gewertet werden und wird ausgeschlossen.

Technische Ausstattungsmerkmale

Die technischen Ausstattungsmerkmale entnehmen Sie bitte der beigefügten Datei 2026-306_26_067_Leistungsbeschreibung_Teil2

Sonstige Kosten

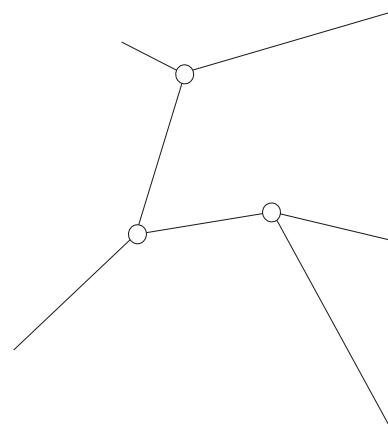
Sonstige Kosten wie z.B. Anfahrtskosten Zuschläge, Spesen, Reisekosten, Liefer- und Versandkosten, Kosten für Halteverbotszone oder Übernachtungskosten werden nicht gesondert durch die Alexander von Humboldt-Stiftung vergütet und sind ggf. in den Gesamtangebotspreis einzukalkulieren. Es handelt sich um eine nicht abschließende Aufzählung der sonstigen Kosten.

Einsatz von Maschinen, Geräten und Hilfsmitteln

Der*die Auftragnehmer*in stellt alle für die Installation und Montage erforderlich Maschinen, Geräte und Hilfsmittel zur Verfügung. Elektrische Maschinen, Geräte und Hilfsmittel unterliegen den VDE-Vorschriften mit der entsprechenden Kennzeichnungspflicht (z.B. GS, CE-Zeichen) und müssen sich einschließlich Zubehör in einem ordnungsgemäßen und betriebssicheren Zustand befinden. Der*die Auftragnehmer*in stellt für Bereiche, die nicht vom Boden aus erreicht werden können, entsprechende Hilfsmittel (z.B. Leiter, Tritte, Hubwagen, Gerüste, Sicherungsmaterialien für die Mitarbeiter*innen) in erforderlicher Art, Anzahl und Größe bereit.

Die zum Einsatz kommende Maschinen, Geräte und Hilfsmittel müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Der*Die Auftragnehmer*in trägt dafür Sorge, dass die genutzten Maschinen, Geräte und Hilfsmittel keine Schäden in den Räumlichkeiten der AvH verursachen. Ggf. sind bei staubigen/ dreckanfälligen Arbeiten die Flächen, Mobiliar, Klavier im Siebold-Saal abzudecken.

Die Kosten sind mit der Montage/ Inbetriebnahme Pauschale Siebold-Saal (siehe Preisblatt) abgegolten.





Reinigungsarbeiten

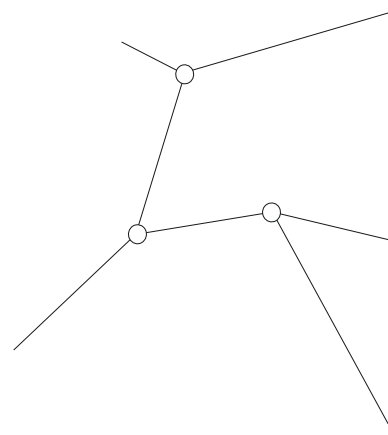
Im Rahmen von Reinigungsarbeiten, die während der Montage/ Installation und vor der Endabnahme erfolgen müssen, ist beim Einsatz von Reinigungsmitteln darauf zu achten, dass diese dem Umweltschutz entsprechen. Es sind nur unschädliche, keine Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung enthaltende, umweltfreundliche, flamm-schutzfreie und insbesondere formaldehydfrei Materialien, Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden. Die verwendeten Reinigungs- und Pflegemittel müssen mit den zu reinigenden Flächen verträglich sein, für Schäden die eindeutig hierauf zurückzuführen sind, haftet der*die Auftragnehmer*in.

Die Kosten sind mit der Montage/ Inbetriebnahme Pauschale Siebold-Saal (siehe Preisblatt) abgegolten.

Normen und Gesetze

Der*Die Auftragnehmer*in hat für das Projekt geltenden allgemeinen und spezifischen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten und seine Mitarbeiter*innen entsprechend einzuweisen. Weiter muss der*die Auftragnehmer*in sicherstellen dass:

1. Die allgemeinen technischen Vorschriften für Bauleistungen für die entsprechenden Anlagen nach VDE 0100, 0510, 0800, 0833, 0855, DIN 18382, 18383, 14675 FTZ 731 MAI Postvorschrift, ZZF und zusätzliche technische Vorschriften.
2. Die Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen und Richtlinien überörtlicher und örtlicher Behörden (Tiefbauamt, TÜV, Gewerbeaufsichtsamt, EVU etc.).
3. Die einschlägigen DIN-Normen, VDI-Vorschriften und die Vorschriften, Leitsätze und Regeln des VDE, VDEW, VDS.
4. Betreffende IEC-Normen
5. Für die Ausführung sämtlicher Leistungen sind grundsätzlich zusätzlich nachstehende Vorschriften bindend und mit den Einheitspreisen abgegolten, falls in einzelnen Positionen nicht ausdrücklich anders bestimmt.
6. Die baupolizeilichen, berufsgenossenschaftlichen, gesetzlichen und ministeriellen Bestimmungen, einschließlich der für den Bau und Betrieb von Anlagen





bestehenden Vorschriften und Richtlinien wie VDE, VDI usw. sowie die Vorschriften zur Sicherung des Baubetriebes und Verhütung von Unfällen der entsprechenden Berufsgenossenschaften.

7. Die Vertragsverordnung (VOL/B), neueste Fassung mit Ergänzungen, soweit für die entsprechenden Arbeiten anwendbar und nicht ausdrücklich widersprochen wird ist geltend.
8. Die Bauverordnungen und Auflagen des jeweiligen Bundeslandes sind zu beachten. Evtl. Differenzen sind vor Vergabe dem Bauherrn anzumelden. Nachträglich hierzu angemeldete Mehrkosten werden nicht anerkannt. Es ist Aufgabe des ANs, sich ausreichend über die einschlägigen Vorschriften zu unterrichten und sie in jedem Falle anzuwenden, da nichts vor den Rechtsfolgen einer Missachtung dieser Vorschrift/-en schützen kann.

Sofern die vorgenannten Vorschriften und Verordnungen durch die Mitarbeiter*innen in der Projektausführung gelten, sind diese zu Beginn der Arbeiten in der Alexander von Humboldt-Stiftung dazu zu unterweisen.

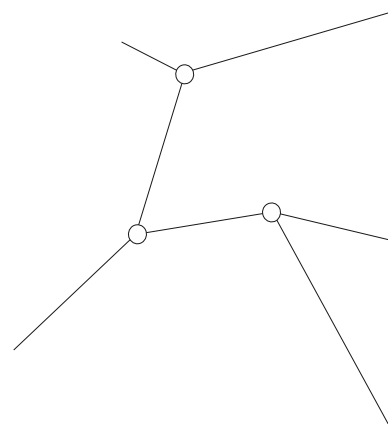
Für die Lieferung der in der Ausschreibung enthalten Hardware und Anschlusskomponenten müssen die Auftragnehmer*innen darauf achten, dass die Produkte möglichst die nachfolgende Kennzeichnung oder gleichwertige aufweisen:

- CE-Kennzeichnung
- TCO Certified
- EU ECOLAB
- Blauer Engel
- Transportverpackungen aus Karton, die mindestens 85 Prozent (Masse) recyceltes Material enthalten, sofern der*die Auftragnehmer*in hinreichenden Einfluss auf die Gestaltung der Transportverpackung hat.

In beiden Bereichen sind die geltende deutschen und europäischen Sicherheits- und Umweltschutznormen einzuhalten.

Ausführendes Personal und Mitarbeiter*innen

Der Ausschreibung ist ein Dokument / Lebenslauf / Zertifikate beizufügen aus dem hervorgeht, dass die für die Ausführung





eingepflanzten Mitarbeiter*innen über eine entsprechende Ausbildung / Studium oder mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich der in der Ausschreibung geforderten Aufgaben verfügen. Zum Beispiel: Projektmanagement, Planung oder ausführende Arbeiten (nicht abschließende Aufzählung).

Weitere Anforderungen

Weiter ist aufgrund der komplexeren Audioprogrammierung ein Zertifikat (min. Basislevel) des angebotenen Digitalen Signal Prozessors abzugeben, welche von dem Hersteller des Angebots des Produkts ausgestellt wurden.

